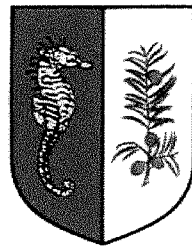


Haushaltsplan 2017



Ostseebad Zinnowitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.581.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.576.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	5.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	5.100 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	5.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.259.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.574.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	685.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.262.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.952.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.689.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.456.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	452.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.004.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 616.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

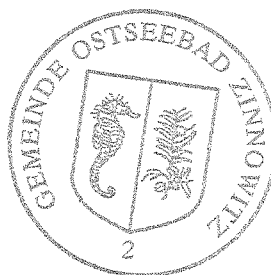
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	34.451.762 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	35.038.762 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	35.478.462 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Die eigenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§ 13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.

Zinnowitz, den 10.01.17

Ort, Datum



Siegel


Peter Usemann

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.


Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom XXXX bis XXXX

von XXXX bis XXXX Uhr,

im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz, Zimmer 208 ab der heutigen Bekanntmachung dauerhaft während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zinnowitz, den 10.01.17

i.A. M. 

Peter Usemann

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2017 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.01.2017



im Auftrag 

